

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Miete von Meeting- und Schulräumlichkeiten

Grundlegendes

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Raumvermietungen sind integraler Vertragsbestandteil für alle Mieter/Mieterinnen (folgend Vertragspartner genannt).

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages erklärt sich der Vertragspartner mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

Der Vertragspartner verpflichtet sich zu ordnungsgemäsem und schonungsvollem Gebrauch des Mietobjektes (des Mobiliars, der technischen Infrastruktur und der Räumlichkeiten) und nimmt Rücksicht auf andere gleichzeitig stattfindende Schulaktivitäten der WISS.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, bei jeder einzelnen Nutzung des Mietobjektes zu prüfen, ob sämtliches im Vertrag vereinbartes Inventar vorhanden ist. Allfällige Beanstandungen und Mängel betreffend Räumlichkeiten, Mobiliar, technische Infrastruktur sind sofort am Empfang der WISS zu melden.

Der Vertragspartner haftet für Diebstähle und Schäden am Mietobjekt, die durch unsachgemässe Benutzung entstanden sind. Beschädigungen aller Art, welche während der Mietdauer entstehen, sind der WISS unverzüglich zu melden.

Unfall- und Haftpflichtversicherungen sind Sache des Vertragspartners.

Der Vertragspartner befolgt die Anordnungen der WISS, der Hausverwaltung oder entsprechender Stellvertreter. Er hat die benutzten Mietobjekte nach jeder Benutzung in aufgeräumtem Zustand zu hinterlassen, die technische Infrastruktur herunterzufahren, Fenster zu schliessen und die Zimmertüre abzuschliessen.

Der Vertragspartner haftet für alle seine Aktivitäten in den Räumlichkeiten der WISS vollumfänglich, eine Haftung durch WISS ist wegbedungen.

Bei groben Verstössen des Vertragspartners gegen vertragliche Bestimmungen kann WISS den Vertrag mit sofortiger Wirkung annullieren. Dies ohne Rückerstattung der Mietkosten.

Der Vertragspartner haftet vollumfänglich für jegliche Datenübermittlung seiner Daten und Inhalte. WISS übernimmt keine Verantwortung für die Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Qualität von Telekommunikationsnetzen, Datennetzen oder technischen Einrichtungen Dritter.

Die in der Auftragsbestätigung geregelte Nutzungsdauer ist verbindlich. Bei Überschreitung der vereinbarten Zeiten wird eine Nachgebühr fällig.

Falls WISS für den Vertragspartner Einrichtungen oder Leistungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen und auf Rechnung des Vertragspartners. Diese Leistungen werden vom Leistungserbringer direkt dem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

Öffentliche Veranstaltungshinweise und Werbung mit Bezug auf die WISS Schulen für Wirtschaft Informatik Immobilien AG durch den Vertragspartner bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch WISS.

Annullierung der Reservation

Absagen der Reservation betreffend Raummiete müssen der WISS durch den Vertragspartner möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Wird die Reservation vollumfänglich oder für einzelne Termine abgesagt, ohne dass WISS dies zu verantworten hat, gelten folgende Annullations-Pauschalen:

- 30 bis 15 Tage vor Anlass: 50%
- 14 bis 6 Tage vor Anlass: 75%
- 5 bis 0 Tage vor Anlass: 100%

Zahlungsbedingungen

Die Verrechnung der Raummieten findet jeweils per Ende des Kalendermonats statt. Für die Zahlung ist ausschliesslich die von WISS per Mail zugestellte QR-Rechnung zu verwenden.

Haftung

Falls es dem Vertragspartner aufgrund technischer Probleme, insbesondere im Zusammenhang mit der Internetverbindung oder dem WLAN nicht möglich ist, die Kurse oder Prüfungen durchzuführen, wird ein gleichwertiger Mietgegenstand kostenlos zu einem neuen Termin zu Verfügung gestellt.

Weitere Haftungen, Forderungen und Entschädigungen (z.B. Erstattung der Reisespesen, Hotelkosten, etc.) werden ausgeschlossen.

Durchführung

Die reservierten Termine und Räumlichkeiten sind verbindlich. Es besteht kein Anspruch auf weitere Räumlichkeiten oder Termine, die ausservertraglich angefragt werden. Weitere Buchungen bedürfen der Schriftlichkeit.

WISS behält sich vor, Wegleitungen oder Geschäftsbedingungen während der Vertragslaufzeit anzupassen. Der Vertragspartner wird entsprechend über diese Änderungen informiert.

Datenschutz

Es gilt die [Datenschutzerklärung](#) der WISS.

Salvatorische Klausel

Die allfällige Unwirksamkeit einer Bestimmung der vorliegenden AGB berührt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Gerichtsstand

Diese AGB treten per 1. Januar 2025 in Kraft. Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich.